

3.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 29.10.2019

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurden 6 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben:

Beschluss Nr. 50 – 03 – 10 / 2019 vom 29.10.2019

1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Alte Schule“ der Gemeinde Haynrode im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

1. Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Abwägung der zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Alte Schule“ der Gemeinde Haynrode im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.
Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Haynrode sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei.
Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.
- b) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird Gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satung beschlossen.
- c) Die Begründung wird gebilligt.

2. Beschlussbegründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Alte Schule“ der Gemeinde Haynrode im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Haynrode gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet: Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 6 „Alte Schule“ der Gemeinde Haynrode wurde im Jahr 2018 zur Rechtskraft geführt. Städtebauliches Ziel der Planung war die planungsrechtliche Vorbereitung und Entwicklung eines Einfamilienhausstandortes im Bereich der Straße Salzborn in Haynrode. Die hier bereits vorhandene Bebauung der Sporthalle sowie der Feuerwehr wurden in den Bebauungsplan einbezogen.

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes wurde nunmehr festgestellt, dass in Teilbereichen die Änderung der Baugrenze erforderlich ist, um insbesondere die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes, wie aktuell geplant, umsetzen zu können. Außerdem soll im Südwesten des Plangebietes ein weiterer Wohnhausstandort entwickelt werden.

Gleichzeitig erfolgt mit der 1. Änderung die Anpassung der Planung an den aktuellen Stand des Liegenschaftskatasters.

Ausführliche Ausführungen zu den Planinhalten sind in der Begründung zur 1. Änderung enthalten.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Abwägungs- und Satzungsbeschluss ermöglicht und erfordert.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja - Stimmen: 9 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 50 – 03 – 11 / 2019 vom 29.10.2019
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den
Gemeinden Breitenworbis und Haynrode zur Förderung der Dorfregionen Breitenworbis –
Haynrode

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt die Beauftragung des Bürgermeisters, die Kooperationsvereinbarung zur Fortführung Dorferneuerung der Dorfregionen Breitenworbis-Haynrode zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja - Stimmen: 9 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 50 – 03 – 12 / 2019 vom 29.10.2019
Förderung der Dorferneuerung und Dorfentwicklung
Feststellung der Projekte / Maßnahmen für die Antragstellung bis 15. Januar 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt, eine Antragstellung zum 15. Januar 2020 für folgende Projekte / Maßnahmen vorzunehmen:

- < Sportplatz und Spielplatz, Flächengestaltung Außenanlage
- < Apelstraße 23, Außenanlage
- < Friedhofstraße 10, Ostfassade.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja - Stimmen: 9 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 50 – 03 – 13 / 2019 vom 29.10.2019

Überplanmäßige Ausgabe
Pflasterarbeiten am „Steinernen Haus“

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.36500.95000 in Höhe von 14.762,06 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Vermögenshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

davon anwesend: 9 Mitglieder

Ja - Stimmen: 9 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 50 – 03 – 14 / 2019 vom 29.10.2019

Überplanmäßige Ausgabe
Hochbaumaßnahme Sportplatz / Mehrzweckgebäude

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.56100.94000 in Höhe von 12.129,15 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Vermögenshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

davon anwesend: 9 Mitglieder

Ja - Stimmen: 9 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 50 – 03 – 15 / 2019 vom 29.10.2019

Überplanmäßige Ausgabe
Tiefbaumaßnahme Sportplatz / Spielplatz

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.56100.95000 in Höhe von 11.598,88 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Vermögenshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

davon anwesend: 9 Mitglieder

Ja - Stimmen:	9 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.	

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 3 Beschlüsse

Beschluss Nr. 50 – 03 – 16 / 2019

Beschluss Nr. 50 – 03 – 17 / 2019

Beschluss Nr. 50 – 03 – 18 / 2019

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Haynrode, den 30.10.2019

Andreas Heiroth
Bürgermeister